

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1903)
Heft: 39

Artikel: Die Baerenhaut
Autor: G.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entlasten, welche hierdurch weniger mühsam werden würde, und deren Hauptzweck sein wird, den Künstlern einen angenehmen, in guter Brüderlichkeit verbrachten Tag zu verschaffen. Es ist faktisch unmöglich, in der kurzen, unsern Generalversammlungen zu Gebote stehenden Zeit alle Gegenstände zu erörtern, welche sich uns darbieten und diese Arbeit, welche in den Sektionen verrichtet wird, könnte von den Abgesandten zusammengefasst und in kurzer Form der Generalversammlung vorgelegt werden. Die also geförderte Arbeit würde den Geist freier und das Herz offener lassen.

Die Präsidentschaftswahl war schwach besetzt. Es waren zu wenig Stimmzettel eingegangen, doch kann man sagen, dass unsere Generalversammlungen bis jetzt nicht mehr, sondern sogar minder bedeutende Stimmenmehrheit ergeben hätten. *Es ist wünschenswert*, dass in Zukunft eine grössere Anzahl von Künstlern an der Abstimmung teilnehmen und will man dieses Resultat erreichen, so würde es gut sein, zur Vornahme der Wahl eine minder vorgerückte Jahreszeit zu wählen. Die meisten Künstler befinden sich *im August* auf dem Lande; im Winter oder im Frühling aber ist das Leben in den Sektionen am regsten. Es wäre also ratsam, einen andern Augenblick zur Abstimmung zu wählen und auch den Vorgang der Wahl zu vereinfachen.

Das Prinzip indessen ist richtig und wir werden es verteidigen.

DIE BAERENHAUT.

Die Kreditzuschüsse, deren Abstimmung man uns für die Junisitzung angekündigt hatte, sind noch nicht bewilligt worden und während — von zu voreiligem Triumphgeschrei getäuscht — die Künstler und Geschäftsleute ihren Anteil an diesen Zuschüssen verlangen, warten unsere Abgeordneten ruhig und vertrauensvoll die Spätjahrsitzung, welche im Oktober oder November abgehalten wird, ab, um uns einige Genugtuung zu geben. Aus dieser Sachlage ergibt sich jedoch, dass diese sogar abgestimmten Kreditzuschüsse eben aus dem Grunde, weil es Zuschüsse und nicht von dem die «Schönen Künste» betreffenden Erlass vorgesehen, einer dreimonatlichen Zahlungsfrist unterworfen sind, so dass sie, wenn im Oktober abgestimmt, nicht mehr vor nächstem Jahr verfügbar sind. Andererseits kann man dem Jahresbudget nur die von dem die «Schönen Künste» betreffenden Erlass vorgesehene Summe zuschreiben, so lange letzterer, welcher die Subvention zu 50,000 Fr. festsetzt, nicht hinzugefügt worden ist.

Es wird daher nicht möglich sein, dem Budget eine höhere Summe einzuschreiben als die in dem Erlass benannte. Die Folge hiervon ist, dass die in das Budget näch-

sten Jahres eingeschriebene Summe, statt 100,000 Fr. zu betragen, hinwiederum nur 50,000 Fr. sein wird. Es muss also abermals auf die Kreditzuschüsse und die Junisitzung 1904 spekuliert werden, um den Kredit der «Schönen Künste» auf 100,000 Fr. zu erhöhen.

Welches wird unter diesen Bedingungen der dem nächsten «Schweizer Salon» zugefallene Anteil sein? — Die Kommission der «Schönen Künste» unterstützt «dem Prinzip nach» eine gewisse Anzahl von Monumenten, welche alle ein grosses Budget vergegenwärtigen und der diesen Subventionen zugewandte Kredit greift schon den dem «Schweizer Salon» vorbehaltenen Anteil an, dessen Verwaltungskosten und Ankäufe an und für sich schon die Gesamtsumme von 50,000 Fr. verschlingen. — Diese schwankende Lage wird so lange dauern, als man keinen besondern dem «Salon» und keinen besondern den Monumenten zugewandten Kredit besitzt. Da man den einen sowie den andern sichern will und sich die Erhaltung des «Schweizer Salon» in gleicher Weise als die Subvention für die mit der Landesgeschichte verknüpften Monumente als notwendig fühlbar macht, so muss man Mittel finden, beide leben zu lassen oder eines von beiden streichen, denn es ist wenig logisch, in einen Erlass die Verpflichtung zur Ausführung einer Sache einzuschreiben, ohne dem Ausführenden die Möglichkeit zu geben, hierfür Sorge tragen zu können. Die Kunstkommission der Schönen Künste hat schon die Subvention für die Monumente nur bedingungsweise hinsichtlich der Annahme der Abstimmung des Kredits annehmen können, dies ist eine schlechte Sachlage, welche sich nur noch auf eine Hoffnung gründet. Dahingegen wird sie morgen einen «Salon» organisieren, dessen Kredit von den für die im Bau begriffenen Monumente eingegangenen Verpflichtungen verbraucht werden kann. Ende gut, alles gut! Es kann sich einrichten lassen. Es steht uns der Wetteifer guten Willens zu Gebote. Es wird uns verkündet, dass in einer in Solothurn abgehaltenen Versammlung, welcher Herr Ruchet beiwohnte, die Kommission des Staatsrates, welche damit beauftragt war, über diesen Punkt Bericht zu erstatten, sich günstig über die Wiederherstellung des Kredits von 100,000 Fr. ausspricht. Wir wissen nicht, unter welcher Form sich diese Aussprache kundgibt; hoffen wir, es sei unter derjenigen, welche uns erlauben wird, in das nächste Budget 50,000 Fr. Kreditzuschuss für Rückständiges und einen jährlichen Kredit von 100,000 Fr. einzutragen. —

Indessen ist es immer vorsichtiger, die Subventionen nicht zu diskontieren, ehe sie durch Wahl anerkannt worden sind. In Bern heisst es: Man muss die Bärenhaut nicht verkaufen, ehe man den Bären getötet hat!

G. J.